



## **Pfarramt I**

Pfarrer Dr. Eric Weidner  
Sandweg 8 – 35085 Ebsdorf  
Telefon (0 64 24) 13 96 – Telefax (0 64 24) 924 333  
Mail: [pfarramt1.ebsdorf@ekkw.de](mailto:pfarramt1.ebsdorf@ekkw.de)

## **Pfarramt II**

Pfarrer Sven Kepper  
Eisenacher Weg 24 – 35083 Wetter  
Telefon (0 64 23) 96 90 978 – Telefax (06423) 96 93 21  
Mail: [pfarramt2.Ebsdorf@ekkw.de](mailto:pfarramt2.Ebsdorf@ekkw.de)

---

## **Informationen zur Konfirmation für KonfirmandInnen und ihre Eltern**

### **Leitgedanken**

*Jugendliche sollten sich freiwillig für die Konfirmation entscheiden können. Damit sie eine eigene Haltung entwickeln können, ist es wichtig, dass sie die Kirche und den christlichen Glauben kennenlernen. Die Evangelische Kirchengemeinde Ebsdorf begleitet und unterstützt Ihre Konfirmandinnen und Konfirmanden auf dem Weg des Erwachsenwerdens durch Entwicklung und Bildung einer persönlichen Identität im Glauben an Jesus Christus. Dieser Gedanke im Kontext mit der jeweiligen Konfirmandenarbeit soll den Jugendlichen in der Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben die Möglichkeit erschließen das vereinbarte gemeinsame Ziel der Konfirmation anzustreben und zu erreichen.*

Folgende Regeln und Vereinbarungen sind zielführend und wurden in der Sitzung des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde vom 13. Dezember 2017 beschlossen:

- (1) Die Anmeldung der Konfirmandinnen/Konfirmanden ist beim zuständigen Pfarramt vorzunehmen.
- (2) Regelmäßige Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Die Gestaltung des Konfirmandenunterrichts wird durch die/den jeweilige/n Pfarrerin/Pfarrer geplant und durchgeführt. Sie/Er hat die Aufgabe die Jugendlichen für die Konfirmation vorzubereiten.
- (3) Gottesdienstbesuche, durchschnittlich 2x monatlich, wobei mindestens 1x die Mithilfe der/des Konfirmandin/Konfirmanden nach einem festgelegten Plan möglich sein sollte. Wenn der Konfirmand/die Konfirmandin im Gottesdienst mithilft, sollte er sich 15 Minuten vor Gottesdienstbeginn beim zuständigen Kirchenvorstandsmitglied/Küster melden.
- (4) Mehrmalige Teilnahme besonderer Projekte in Absprache mit der/dem jeweiligen Pfarrerin/Pfarrer.
- (5) Die unterschiedlichen Aufgaben und die möglichen Projekte der Konfirmandinnen / Konfirmanden werden im beigefügten Katalog definiert, eine Anleitung bzw. Unterstützung wird durch den Kirchenvorstand und den/die Küster/in der Gemeinde gewährleistet.
- (6) Die Einbeziehung der Eltern wird begrüßt, sie stellt eine besondere Chance der Unterstützung der Familien und der Entwicklung der Gemeinde dar.

(8) Verstöße gegen die abgesprochenen Regeln oder Vereinbarungen, können zum Aufschub der Konfirmation führen. Dazu zählen

- mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen beim Konfirmandenunterricht,
- fehlende Teilnahme an den Gottesdiensten,
- Desinteresse und Verweigerung des Lernstoffs sowie Störverhalten im Konfirmandenunterricht und/oder während des Gottesdienstes
- Nichtteilnahme an Vorstellungsgottesdienst

Der Kirchenvorstand trifft die Entscheidung darüber ob ein Jugendlicher/eine Jugendliche zur Konfirmation zugelassen wird.